

## **HANDLEITUNGSLEITFADEN ENERGIESPAREN ANGESICHTS DER GEGENWÄRTIGEN KRISENLAGEN – GEMEINDEN DER BREMISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE**

Die Frage, wie die Energieversorgung für alle Menschen in unserem Land sichergestellt werden kann, beschäftigt uns in der Bremischen Evangelischen Kirche sehr. Der Kirchenausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema ausführlich befasst und einen Handlungsleitfaden für das Energiesparen verabschiedet, der die Bestimmungen der „Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung“ (EnSikuMav) berücksichtigt (Anlage). Damit sind die Voraussetzungen für einen deutlichen Beitrag zum Energiesparen geschaffen und die Bremische Evangelische Kirche setzt zugleich ein Zeichen der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit in schwierigen Zeiten.

Im Folgenden finden Sie die **Leitlinien für die Gemeinden** der Bremischen Evangelischen Kirche, die denen für die Kirchenverwaltung und der Gesamtkirchlichen Einrichtungen entsprechen. Bitte setzen Sie sich mit Ihren Mitarbeitendenvertretungen dazu in Verbindung.

### **GEMEINDEHÄUSER UND BÜROS:**

Es wird befürwortet, **Gemeindehäuser als warme Orte im Stadtteil** für die Menschen weiterhin zu öffnen. Gruppen und Kreise, Andachten und Gottesdienste in der Winterkirche, Seelsorge und Angebote sollen weiter stattfinden.

Stadtteilbezogen muss geprüft werden, wo energieeffiziente Orte sind, die für die Aufnahme bedürftiger Menschen besonders geeignet sind.

Der Kirchenausschuss hat beschlossen, die Einnahmen aus der Kirchensteuer für die Energiepreispauschale für das **Projekt „Orte der Wärme“** zu verwenden. Gemeinden und gesamtkirchliche Einrichtungen können Mittel für den Ausbau bestehender und für neue Aktionen und Projekte im Bereich sozialdiakonischer und seelsorgerischer Arbeit für die Menschen im Stadtteil beantragen. Informationen hierzu folgen in Kürze.

Für die Energiesparmaßnahmen im Gemeindehaus gelten folgende Rahmenbedingungen:

**Warmwasser:** wird abgestellt – Ausnahme barrierefreie WCs, wenn dort Warmwasser vorhanden ist.

**Heizungseinstellung:** die Heizungsanlage in den Gemeindehäusern soll so gedrosselt werden, dass überall eine Raumtemperatur von 19° vorgehalten werden kann. Die Raumtemperaturen können durch Raumthermometer überprüft werden. Je nach Heizungsanlage wird der Haustechnikpool Sie bei den notwendigen Einstellungen unterstützen. Bei Heizungen, bei denen ein hydraulischer Abgleich besteht, ist der Thermostat auf ca. einen Strich unter 3 einzustellen. (2 bedeutet 16°C und 3 bedeutet 20°C Raumtemperatur). Bitte bereiten Sie sich und alle Mitarbeitenden und Engagierten in Ihren

Gemeinden darauf vor, dass Sie in diesem Herbst und Winter wärmere Kleidung benötigen werden, ggf. auch einen warmen Schal etc. Die Heizung soll später im Jahr eingeschaltet werden. Die Reduktion eines Grades Raumtemperatur bewirkt eine **Energieeinsparung von 6 Prozent!**

Für die Heizungsanlagen in den Häusern sind Herr Rehm vom Haustechnikpool und Frau Wittenberg aus der Bauabteilung Ihre Ansprechpersonen.

**Lüften:** bitte in der Heizperiode stoßlüften und die Fenster nicht dauerhaft gekippt lassen. Während des Lüftens die Heizung abstellen!

**Beleuchtung:** Die Beleuchtung auf den Fluren soll tagsüber möglichst ausgeschaltet sein. Prüfen Sie gern, wo noch weitere Energiesparmaßnahmen durch den Austausch von Leuchtmitteln sinnvoll sind.

**Ventilatoren und auch Heizlüfter** sollen nicht mehr verwendet werden. Sollte es an den Arbeitsplätzen in Ihren Häusern besondere Lagen oder besondere gesundheitsbedingte Anforderungen geben, prüfen Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden mögliche Lösungen. Heizlüfter stellen keinesfalls eine gute Lösung dar!

**Kühlschränke:** Bitte prüfen Sie, ob alle Kühlschränke über den Winter benutzt werden müssen. Sollten Sie sehr alte Geräte haben, kann eine Neuanschaffung in Frage kommen. Beratung für diesen Bereich erhalten Sie durch Frau Fleischmann.

**Wasserkocher:** bleiben für die Warmwasserbereitung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur so viel Wasser erhitzen, wie Sie auch wirklich benötigen.

**Geschirrspülmaschinen** bitte möglichst nur voll anstellen und wenig mit der Hand (dann mit kaltem Wasser) abwaschen. Die Hygiene wird nicht durch die Wassertemperatur, sondern durch die Verwendung von Seife bzw. Spülmittel hergestellt.

**PC/Monitore/Drucker:** Netzschalter benutzen, wenn man nicht am Arbeitsplatz ist bzw. der PC vollständig runtergefahren ist (Urlaub, Feierabend). Wo möglich einen Energiesparmodus wählen.

Falls Sie Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich gern an Ihre Ansprechpersonen in der Kirchenkanzlei.

## **KITAS:**

Für die Maßnahmen zur Energieersparnis in den Kitas bestehen gesonderte Empfehlungen, die der Landesverband Evangelischer Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Leitungen der Einrichtungen bearbeiten und umsetzen wird.

## **KIRCHEN:**

Unter den derzeitigen Gegebenheiten mit massiv steigenden Energiepreisen und hohen Anforderungen an klimaschützende Maßnahmen ist es notwendig, die Heizkonzepte unserer Kirchen völlig zu überdenken, um signifikant Heizkosten einzusparen. Kirchenheizungen sind ein Zeichen des Wohlstandes. Viele Kirchen in Bremen liegen derzeit sogar bei einer Raumtemperatur von über 20°- das darf nicht sein!

Grundsätzlich gibt es zwei Lösungsansätze:

- 1. Das Halten einer verminderten Sockeltemperatur und gelegentliches Hochheizen für Veranstaltungen auf eine reduzierte Endtemperatur,**
- 2. das völlige Ausschalten der Heizung in den Wintermonaten, wobei dann die Kirche etwa im Zeitraum Januar bis Ostern nicht genutzt werden kann.**

**Zu Punkt 1:** diese Möglichkeit gilt für die Kirchen, in denen Veranstaltungen und Konzerte (auch Vermietungen) im Winter durchgeführt werden. Die Reduktion eines Grades Raumtemperatur bewirkt eine **Energieeinsparung von 10 Prozent!**

Die Sockeltemperatur soll im Bereich zwischen 8 und 12 Grad liegen, für Veranstaltungen (besondere Gottesdienste, kleinere Veranstaltungsformate und kürzere Konzerte) wird auf 14° bzw. max. 16° (Konzerte mit Orchester) hochgeheizt. Alle Veranstaltungen sollen in ihrer Dauer möglichst reduziert werden (z.B. auf 45 Minuten). Dazu kann es einen Aufruf für körpernahe Heizsysteme geben, wie zum Beispiel eine Woldecken-Initiative, Filz- oder Iso-Sitzkissen oder anderes. Es sind „Wärmeräume“ zum Aufwärmen für Mitwirkende vorzuhalten, z.B. im Gemeindehaus oder der Sakristei.

**Zu Punkt 2:** Wenn Kirchen im Winterhalbjahr nicht beheizt werden, sollten sie auch nicht genutzt werden. Ein klima- und gebäudeschonendes Aufheizen müsste sich über Tage erstrecken und wäre außerordentlich teuer. Ein weiteres Problem ist die Luftfeuchtigkeit: Die in ungeheizten Räumen ohnehin trockene Luft würde durch massives Aufheizen noch trockener, es drohen unterhalb 40% relativer Luftfeuchte Schäden an Holz-Inventar und Instrumenten (Orgeln, Klaviere, Cembali). Zudem wird wegen der weiterhin kalten Böden und Wände kaum ein Wohlfühlfaktor im Raum entstehen, es droht außerdem Zugluft.

Noch wichtiger als das sehr langsame Aufheizen (1 Grad pro Stunde) ist die kontrollierte Absenkung nach Veranstaltungen (ebenfalls 1 Grad pro Stunde) mit ausgefeiltem Lüftungskonzept. Die durch Nutzung entstandene hohe Luftfeuchtigkeit führt sonst bei unkontrollierter Absenkung und ohne Lüftung nahezu garantiert zu Schimmelbildung.

Gemeinden müssen daher eine Grundsatzentscheidung treffen, die Kirche stillzulegen oder nicht. Im Vorfeld sollte die Kirchenmusikerin/der Kirchenmusiker einbezogen werden, da eine entsprechende Entscheidung unmittelbar die Ausübung der Tätigkeit betrifft.

Es wird empfohlen, auf **Winterkirchen** oder ins Gemeindehaus auszuweichen. Auch für kirchenmusikalische Veranstaltungen wie Konzerte und Abendmusiken sollte diese Möglichkeit geprüft werden: Viele Konzerte sind bereits geplant, Chöre proben und Verträge mit Musiker\*innen wurden geschlossen. Auch können Gemeinden einer Region verabreden, zumindest eine ihrer Kirchen unter den o.g. Bedingungen zu nutzen und sie auch den Nachbargemeinden z.B. für Konzerte zur Verfügung zu stellen.

Um **Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern** die Nutzung ihres wichtigsten Arbeitsmittels, der Orgel, und den Erhalt ihrer Fähigkeiten am Instrument weiterhin zu gewährleisten, wird die Anschaffung eines Wärme-Paravents empfohlen. Heizstrahler sind weniger effizient, da sie nur punktuell, dafür oft mit zu großer Hitze heizen und einen potenziellen Brandauslöser darstellen. Auch kann das Heizen im unmittelbaren Nahbereich für vorhandene Brustwerke in den Orgeln schädlich sein.

Dem Erhalt der wertvollen **Orgeln** in unseren Kirchen gilt die Empfehlung vom Bund Deutscher Orgelbauer:

- Grundtemperierung: 5 – 8 °C
- Nutzungstemperatur: max. 16 °C
- Auf- und Abheizrampe: 1 Grad pro Stunde
- Täglich genutzte Kirchen: dauerhaft 12 –14 °C
- Relative Luftfeuchtigkeit: 45 – 60 % vH

Die Entwicklung von **neuen Veranstaltungs-Formaten** – z.B. Kurz-Konzerte, Offene Singen, Bläsermusiken, Mitmach-Angebote – im Rahmen des Projektes „Orte der Wärme“, kann einen wichtigen Beitrag in dieser schweren Zeit leisten, nicht nur die Körper, sondern auch die Seelen zu erwärmen.

Für die **Außenbeleuchtung** an Gebäuden soll gelten: Beleuchtung zur Vermeidung von dunklen Ecken und „Angstbereichen“ soll bestehen bleiben, auch Beleuchtungen zum Finden der Zugangswege und Türen. Die Beleuchtung, die dazu dient, Kirchen als Baudenkmäler hervorzuheben, soll eingestellt werden.